

SWP STADTWERKE PFORZHEIM GMBH & CO. KG

Adresse:

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & CO. KG
Sandweg 22
75179 Pforzheim

Kommunikationseinrichtungen:

Service Line-kostenfrei	0800 797 39 39 39
Telefax	0800 797 39 13 39
Internet	www.stadtwerke-pforzheim.de
E-Mail	serviceline@stadtwerke-pforzheim.de msb-strom@stadtwerke-pforzheim.de

Stromversorgung:

Störungsstelle	0800 797 39 38 37
Messstellenmanagement	07231 3971-6445

ERLÄUTERUNGEN UND ARBEITSHILFEN DER SWP STADTWERKE PFORZHEIM GMBH & CO. KG ZUR TAB 2023

INHALTSVERZEICHNIS

AUSGABE/BLATT 05.2023/01

VDN Abschnitt	Titel	SWP Blatt	Ausgabe
1	Geltungsbereich	01	05.23
6	Hauptstromversorger		
6.2	Bemessung	01	05.23
6.2.1	Leistungsbedarf zur Dimensionierung der Hauptstromversorgung	01	05.23
6.2.3	Koordination von Schutzeinrichtungen	01	05.23
7	Mess-und Steuereinrichtungen, Zählerplätze		
7.2	Ausführung der Zählerplätze	01	05.23
7.5	Wandlermessung (halbindirekte Messungen)	01	05.23
	Anschlussplan Wandlermessungen	02	05.23
	Prüfklemme Wandlermessung	03	05.23
10	Elektrische Verbrauchsgeräte		
10.2	Anschluss	01	05.23
10.2.4	Geräte zur Heizung oder Klimatisierung, einschl. Wärmepumpen	01	05.23
	Schaltbild Elektro-Wärmespeicheranlagen	02	05.23
	Schaltbild Elektro-Wärmespeicheranlagen >10 Stunden	03	05.23
	Schaltbild E-Heizung und Wärmepumpe	04	05.23
10.3	Betrieb	05	05.23
10.3.4	Tonfrequenz-Rundsteueranlagen	05	05.23
11	Vorübergehend angeschlossene Anlagen	01	05.23
14	Erzeugungsanlagen und Speicher		

Geltungsbereich

Erläuterungen	Zu Abschnitt	Blatt/Ausgabe
SWP	1	01/05.2023

Zu Abschnitt 1

Im Versorgungsgebiet der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG gilt ab 02.05.2023 der Bundesmusterwortlaut Technische Anschlussbedingungen TAB 2023 für den Anschluss an das Niederspannungsnetz.

Die Erläuterungen und Arbeitshilfen der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG sind ergänzend zum Bundesmusterwortlaut ab 02.05.2023 gültig.

HAUPTSTROMVERSORGUNG

Erläuterungen	Zu Abschnitt	Blatt/Ausgabe
SWP	6	01/05.2023

Zu Abschnitt 6.2.1

Bei Anschlussobjekten im Netzgebiet der SWP wird als Hausanschlusssicherung, die nach §11 NAV entsprechende Baukostenzuschuss freie Leistung von 30 KW, eine NH-Sicherung mit einer Bemessungsstromstärke von 50A eingesetzt.

Zu Abschnitt 6.2.3

Aus Selektivitätsgründen dürfen in dem Versorgungsnetz (z.B. im Hausanschlusskasten) der SWP nur verlustarme Sicherungen eingesetzt werden. Dasselbe gilt für Sicherungen, die sich auf die Selektivität des Versorgungsnetzes der SWP auswirken können.

MESS- UND STEUEREINRICHTUNGEN, ZÄHLERPLÄTZE

Erläuterungen	Zu Abschnitt	Blatt/Ausgabe
SWP	7	01/05.2023

Zu Abschnitt 7.2

In Anlagen, die nicht haushaltstypisch sind, ist der Zähler über einen Zähler – Steckklemme anzuschließen. Die Steckklemme ist von **der Firma Seidl Group, Artikel Nr. 1006403 + 1007211**.

Bei Anordnung der Zähler übereinander, muss die linke selektive Überstromschutzeinrichtung den oberen Zähler schalten.

Zu Abschnitt 7.2

Bei einer gleichzeitig benötigten Leistung von mehr als 40 KW pro Kundenanlage, ist ein Zählerplatz für Wandlermessung zu installieren.

Bei jeder Wandlermessung ist eine NH-Trennstelle vor dem Wandler anzubringen.

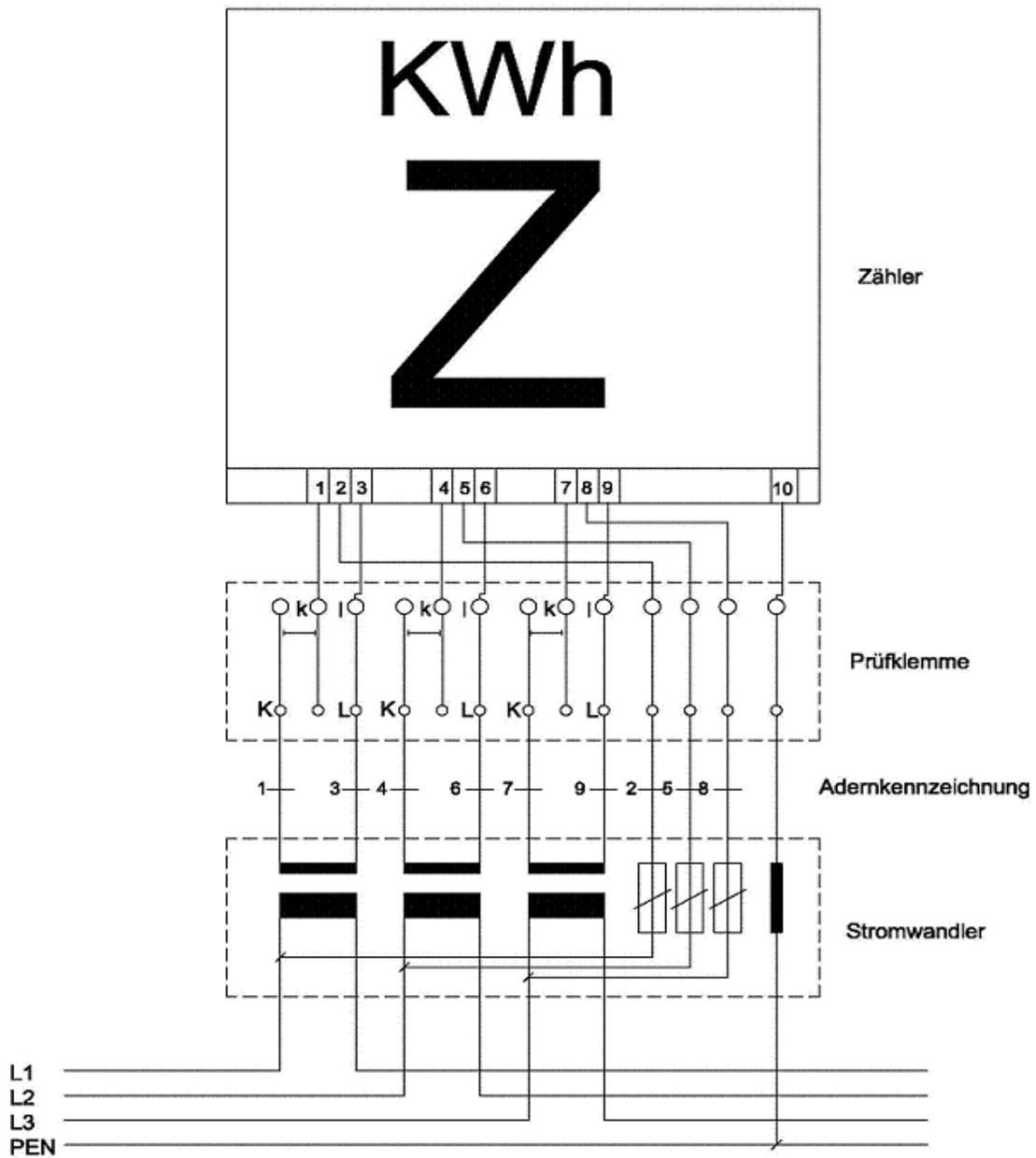
Wandlersätze sind ab einer Größe von 250 A beim Messtellenmanagement zu beantragen. Größen sind 30 und 40 mm. Der Einbau wird vom Installateur übernommen, die Überprüfung erfolgt von der SWP.

Wandleranlagen sind nach dem aktuellen VDE FNN Hinweis „halbindirekte Messungen „aufzubauen. Prüfung und Freigabe über die msb-strom@stadtwerke-pforzheim.de einzureichen.

Erläuterungen	Zu Abschnitt	Blatt/Ausgabe
SWP	7	02/05.2023

Zu Abschnitt 7.5

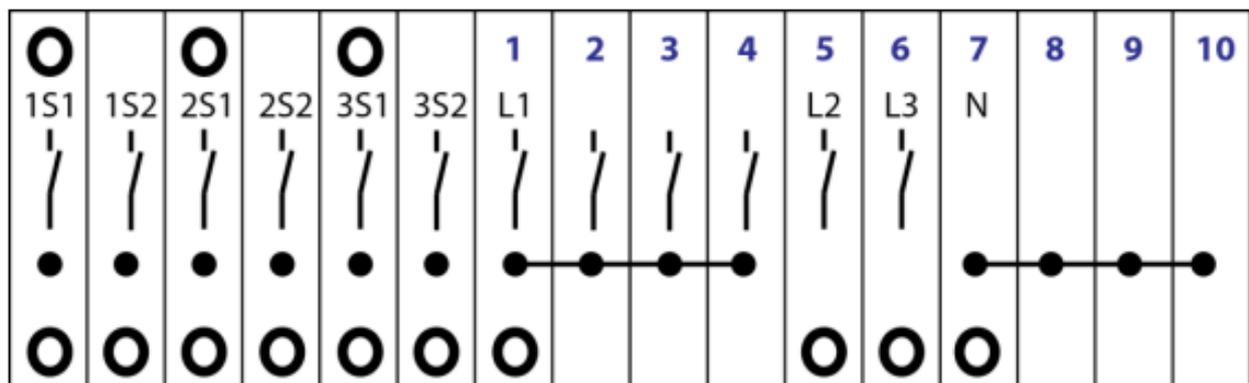
Anschlussplan Wandlermessung



Erläuterungen	Zu Abschnitt	Blatt/Ausgabe
SWP	7	03/05.2023

Zu Abschnitt 7.5

Prüfklemme WandlERMessung



Elektrische Verbrauchsgeräte

Erläuterungen	Zu Abschnitt	Blatt/Ausgabe
SWP	10	01/05.2023

Zu Abschnitt 10.2.4

Bei Ladezeiten / Schaltzeiten über 10 Stunden Freigabe (Niedertarif), ist ein separater / zusätzlicher Zähler für diese Anlage zu installieren.

Für Wärmepumpen gibt es derzeit keine Sperrzeiten. Die HT/NT Umschaltung wird auf Wunsch ausgekoppelt.
Die Vorbereitung für den §14 ist zu beachten.

Die zur galvanischen Trennung notwendigen Relais müssen brummfrei und mit einem Wechselkontakt ausgestattet sein.

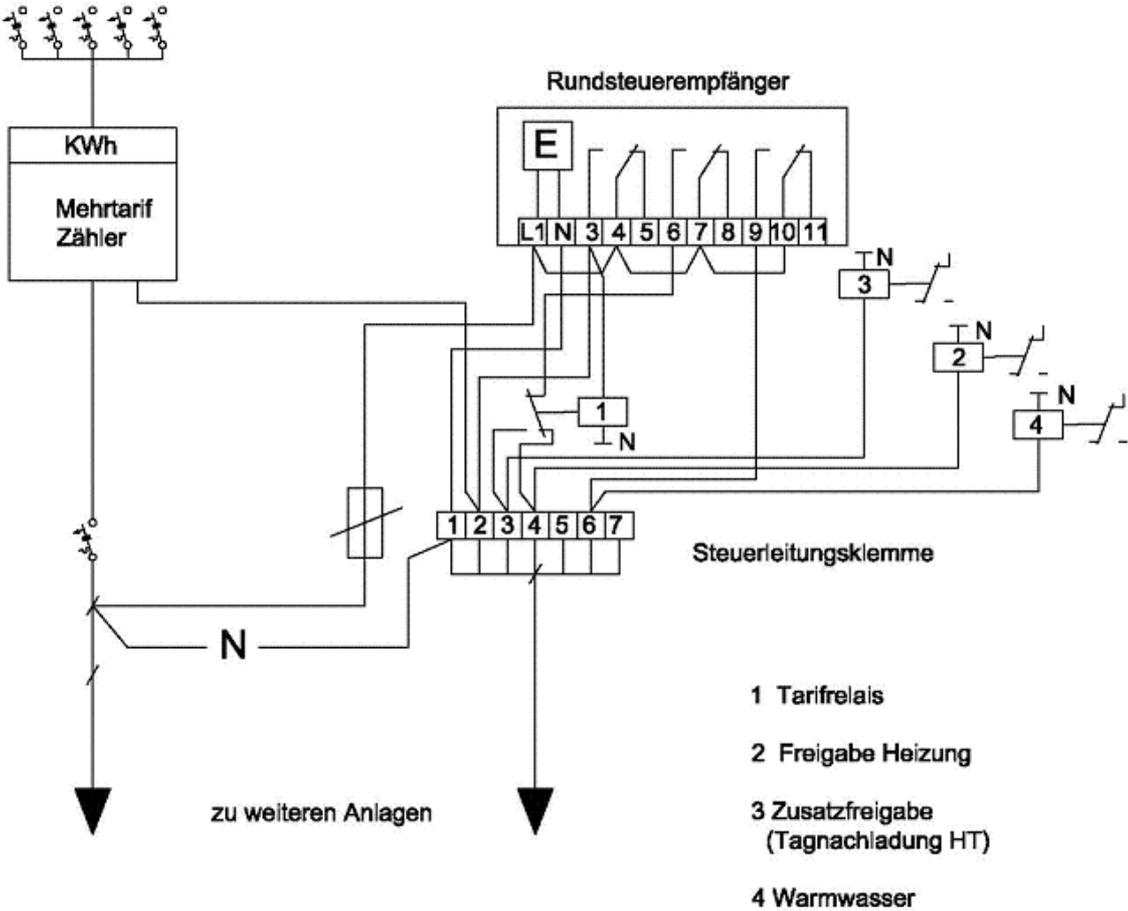
Die Stromkreisverteiler für Elektro-Wärmespeicheranlagen bzw. Wärmepumpenanlagen sind getrennt von den Stromkreisverteilern für andere Bedarfsarten zu halten.

Elektrische Verbrauchsgeräte

Erläuterungen	Zu Abschnitt	Blatt/Ausgabe
SWP	10	02/05.2023

Zu Abschnitt 10.2.4

Schaltbild Elektro-Wärmespeicheranlagen

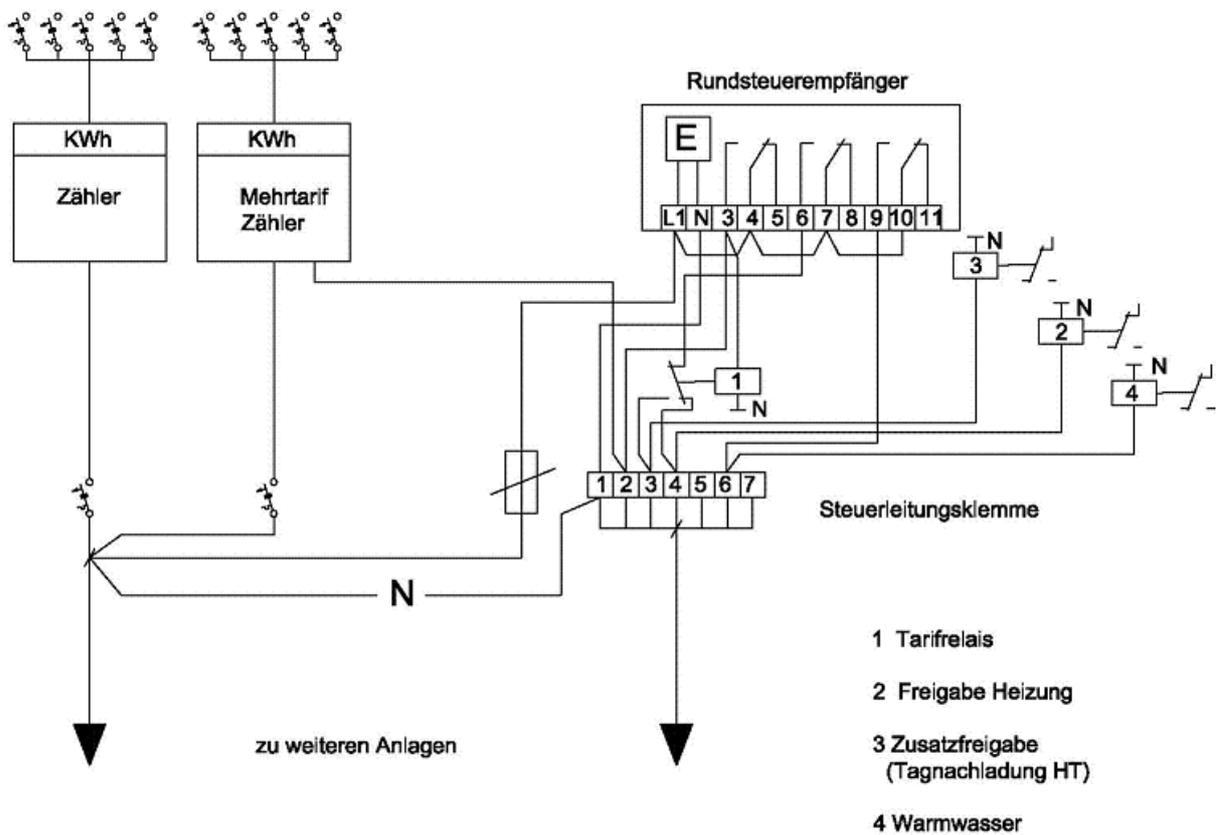


Elektrische Verbrauchsgeräte

Erläuterungen	Zu Abschnitt	Blatt/Ausgabe
SWP	10	03/05.2023

Zu Abschnitt 10.2.4

Schaltbild Elektro-Wärmespeicheranlagen > 10 Stunden

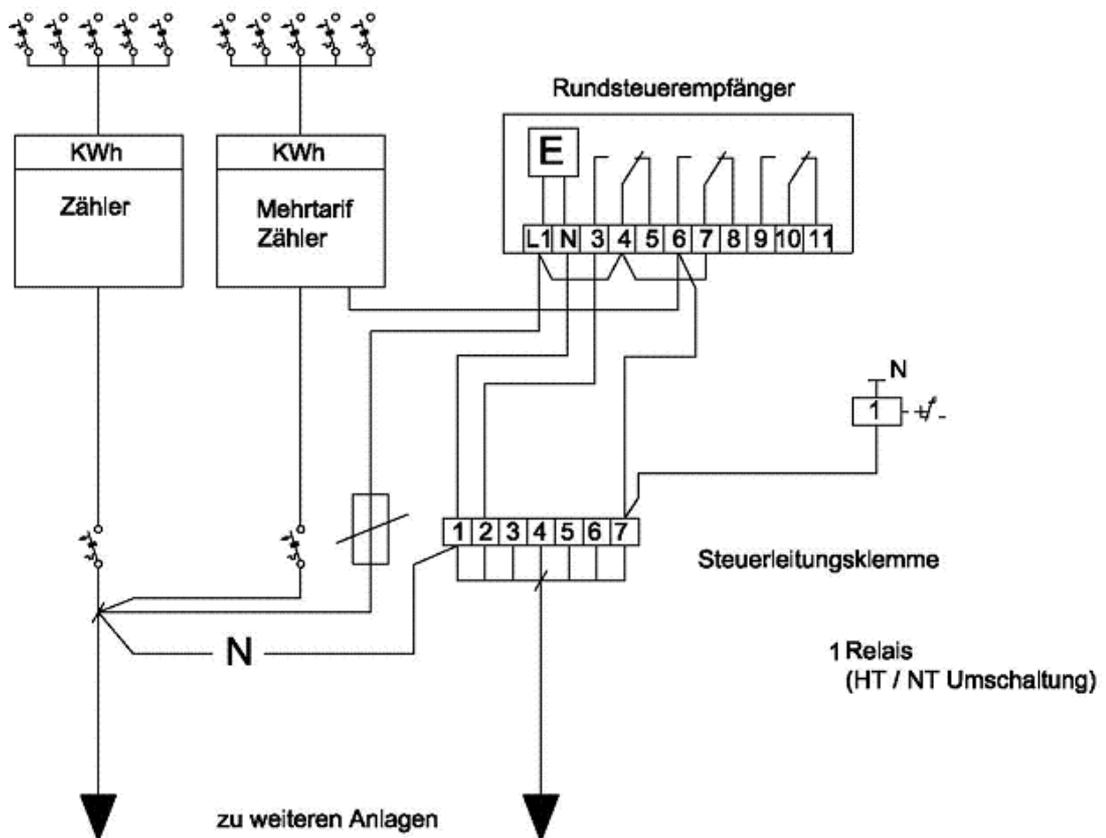


Elektrische Verbrauchsgeräte

Erläuterungen	Zu Abschnitt	Blatt/Ausgabe
SWP	10	04/05.2023

Zu Abschnitt 10.2.4

Schaltbild E-Heizung und Wärmepumpe



Elektrische Verbrauchsgeräte

Erläuterungen	Zu Abschnitt	Blatt/Ausgabe
SWP	10	05/05.2023

Zu Abschnitt 10.3.4

Die beiden SWP verwendete Rundsteuerfrequenz beträgt 168 Hz.

VORÜBERGEHEND ANGESCHLOSSENE ANLAGEN

Erläuterungen	Zu Abschnitt	Blatt/Ausgabe
SWP	11	01/05.2023

Zu Abschnitt 11

Aus Sicherheitsgründen wird jede vorübergehend angeschlossene Anlage nur über einen einzigen Speisepunkt und eine einzige Messung angeschlossen und betrieben.

Hinter Speisepunkten dürfen nur die Netzform TT Netz oder TN-S Netz angewendet werden.

In Freileitungsnetzen darf nur die Netzform TT Netz angewendet werden.

Bei Verwendung von Baustromverteilern nach DIN VDE 0660 dürfen aus Gründen der mechanischen Belastbarkeit nur flexible Leitungen des Typs H 07 RN-F oder mindestens gleichwertige Bauarten mit Mindestquerschnitt von 10 mm²Cu eingesetzt werden.

Werden für den vorübergehenden Anschluss vorverlegte Hausanschlusskabel oder andere Speisepunkte verwendet, so hat der Anschlussnehmer keinen Anspruch auf diesen Anschluss, wenn er aus netztechnischen Gründen nicht mehr bereitgehalten werden kann.

Zur Vermeidung von Netzurückwirkungen, insbesondere „Flicker“ sind die „Grundsätze für die Beurteilung von Netzurückwirkungen“ in der jeweils gültigen Ausgabe zu beachten. Bei Nichtbeachtung und dadurch bedingte Störungen anderer Kunden, behalten sich die SWP die Außerbetriebnahme der störenden Anlage vor.

ERZEUGUNGSANLAGEN UND SPEICHER

Erläuterungen	Zu Abschnitt	Blatt/Ausgabe
SWP	14	01/05.2023

Zu Abschnitt 14

Die Stadtwerke Pforzheim untersagen die Installation von Photovoltaikanlagen in Gartengebieten mit einer Leistung von mehr als 1 kW Einspeiseleistung im Netzgebiet der Stadtwerke.

Definition Gartengebiete: Unter einem Gartengebiet versteht man eine Fläche, die nicht bebaut ist und für die Kultivierung von Pflanzen, Bäumen, Sträuchern, genutzt wird.

Es umfasst keine Bereiche, die für kommerzielle Zwecke genutzt werden, daher wird der Bau von PV-Anlagen größer 1 kWp in Zukunft nicht genehmigt.